

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
22/031

Status:

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 68/ 13.Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen
„Reisemobilstellplatz“ einschließlich 34.Berichtigung des
Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 68/ 13.Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen „Reisemobilstellplatz“ einschließlich der 34.Berichtigung des Flächennutzungsplanes,
2. Der Bebauungsplan Nr. 68/ 13.Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen „Reisemobilstellplatz“ mit textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung als Satzung und die 34.Berichtigung des Flächennutzungsplanes,
3. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 68 im durch den Bebauungsplan Nr.68/ 13.Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen „Reisemobilstellplatz“ überlagertem Bereich

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68/ 13.Änderung dient dem Ziel, die Einrichtung eines Reisemobilstellplatzes (mit ca. 35 Stellplätzen) in Tannenhausen planungsrechtlich zu ermöglichen.

Die im Bebauungsplan Nr. 68 festgesetzte „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Ausstellungs- und Mehrzweckgelände“ wird auf einer Fläche von ca. 5000 m² überplant und als „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Reisemobilstellplatz“ festgesetzt. Zusätzlich wird eine 34. Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung durchgeführt.

Die Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 68/ 13.Änderung mit textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung und der 34. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde am 08.11.2021 durch den Verwaltungsausschuss einstimmig ohne Änderungen beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68/ 13.Änderung mit den entsprechenden Unterlagen wurde in dem Zeitraum vom 29.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022 im Rathaus - Corona bedingt nach Terminvereinbarung- zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Parallel zur Möglichkeit der Einsichtnahme für die Öffentlichkeit wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es sind Stellungnahmen eingegangen, die entsprechend der Abwägung zu keiner Planänderung führen (siehe Anlage).

Es wurden lediglich die Hinweise zum Wasserschutzgebiet entsprechend der Stellungnahmen des Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverbandes um wenige Punkte ergänzt.

Mit dem Beschluss der Abwägungsvorschläge, kann nunmehr der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 10.250,00 € für die Bearbeitung und Abwicklung des Bauleitplanes an. Die finanziellen Mittel sind im Ergebnishaushalt enthalten.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Im Naherholungsgebiet Tannenhausen wird neben den vorhandenen Ferienhausgebieten eine Fläche für die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes angeboten. Dieses Angebot dient dem Qualitätsmerkmal familiengerechte Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Errichtung des Reisemobilstellplatzes mit den entsprechenden Ver- und Entsorgungsstationen und mit den zu erwartenden Fahrzeugbewegungen werden negative Auswirkungen auf das Klima unvermeidlich sein. Die bestehende Gehölzeingrünung soll erhalten und ergänzt werden.

Anlagen:

- Die Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung des Entwurfes einschließlich 34. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
- Der Bebauungsplan Nr. 68/ 13.Änderung mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen

In Session hinterlegt:

- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 68/ 13.Änderung
- 34.Berichtigung des Flächennutzungsplanes
- Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 68 mit Darstellung der Überlagerung durch den Bebauungsplan Nr. 68/13.Änderung

gez. Feddermann